

Winterthur, 5. Februar 1996

KR-Nr. 35/1996

ANFRAGE von Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur)

betreffend Lohnreduktion für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler

Im Rahmen der EFFORT-Folgeprogramme beabsichtigt der Regierungsrat, die Löhne für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler um 15 Prozent zu reduzieren (G.s.003).

Die gleiche Massnahme stand bereits 1994 zur Diskussion. In seiner Antwort vom 18. Januar 1995 auf eine entsprechende Anfrage vom 31. Oktober 1994 führte der Regierungsrat damals aus, warum das Projekt "einstweilen sistiert" worden sei: Es werden Mehrkosten durch neue Ausbildungsbestimmungen, Quervergleiche und die schlechte Finanzlage des Kantons erwähnt, welche die Gesundheitsdirektion bewegen hätten, ein Vernehmlassungsverfahren zur Frage der Besoldungsreduktion durchzuführen. "Aufgrund des uneinheitlichen Vernehmlassungsergebnisses" sei dann aber das Projekt einstweilen sistiert worden; es werde "im Zusammenhang mit der geplanten Einführung neuerer Finanzierungsmodelle für die Pflegeschulen erneut zu prüfen sein".

Da nun die vor einem Jahr mit der erwähnten Begründung zuerst erwogene und dann wieder zurückgestellte Idee als EFFORT-Massnahme wieder auftaucht, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Hat unterdessen eine weitere Vernehmlassung stattgefunden und ein einheitlicheres Ergebnis erbracht?
oder
2. Sind, wie angekündigt, bereits neue Finanzierungsmodelle für die Pflegeschulen eingeführt worden?
oder
3. Ist - bei konstanten Randbedingungen - die Geltungsdauer regierungsrätlicher Antworten nunmehr, analog dem auch schon diskutierten "Verfalldatum für Gesetze", auf ein Jahr befristet?

Dr. Hans-Jakob Mosimann